Nahrungsentziehung bestraft werden. Wir sind heute im allgemeinen darüber im klaren, daß der erzieherische Wert der körperlichen Züchtigung nur ein geringer ist und selbst bei gesunden Kindern auf ein vielleicht unentbehrliches Mindestmaß beschränkt werden soll. Es versteht sich von selbst, daß dieses pädagogische Axiom noch weit mehr für geisteskranke Kinder Geltung hat. Die Aerzte verwerfen geistig Abnormen gegenüber die Züchtigung auf das Entschiedenste, und sie haben in erster Linie das Recht, auf diesem Gebiet gehört zu werden.

Presse und Rechtspflege.

Bisher war es in Deutschland leider keine Seltenheit, daß wegen Preßvergehens verurteilte Redakteure gefesselt über die Straße geführt wurden, daß sie im Gefängnis zwangsweise geschoren wurden, daß sie Düten kleben oder Stroh flechten mußten, daß ihnen die Lektüre einer Zeitung versagt, daß ihr Briefverkehr beaufsichtigt wurde. Neuerdings aber scheint man sich in Preußen milderer Sitten zu befleißigen. Das ist als Zeichen fortschreitender Kultur erfreulich und wird gewiß nur dazu beitragen, den Ton der öffentlichen Diskussion zu heben, denn früher war es wirklich oft schwer, der Schonungslosigkeit des Strafvollzuges gegenüber nicht bitter zu werden. Trotz dieser Anerkennung aber dürfen wir nicht vergessen, daß, wie gestern die Härte, so heute die Milde, auf Willkür beruht, und daß an Stelle dieser Willkür das Gesetz treten muß. Was heute gewährt wird, kann morgen schon verweigert werden. Eine reichsgesetzliche Regelung des Strafvollzuges ist dringend von nöten.

Ostmarkenverein gegen Nationalschatz.

Der Deutsche Ostmarkenverein veröffentlicht in der neuesten Nummer seines Organs „Ostmark" einen längeren Artikel des Inhalts, daß der Verein es mit seinen Aufgaben und Zielen nicht vereinbar erachtet, an der Verwirklichung des Planes zur Schaffung eines deutschen Nationalschatzes mitzuarbeiten. Er bittet vielmehr alle seine Ortsgruppen, Vertrauensmänner und Mitglieder, jede moralische oder materielle Mitwirkung daran abzulehnen. In der Begründung wird u. a. ausgeführt, daß es keinen Zweck habe, einen eigenen Nationalschatz zu begründen, der keine andere Aufgabe sich stelle, als diejenigen Ziele zu erreichen, denen der Deutsche Ostmarkenverein seit nunmehr fast zehn Jahren mit größtem Erfolge nachgestrebt habe. Der geplante Nationalschatz würde eine ganz neue Organisation nötig machen, die nicht von heute auf morgen geschaffen werden könne. Zu ihrer Durchführung müßten Kräfte gebunden werden, die viel zweckmäßiger für die bereits bestehenden Möglichkeiten praktischer nationaler Betätigung verwandt werden könnten.

Das Anarchistengesetz der Schweiz.

Aus Bern schreibt man uns: Die eidgenössischen Räte, welche seit letzter Woche tagen, haben sich während der ersten Tage meist mit untergeordneten Angelegenheiten beschäftigt. Nur der Ständerat erledigte eine Vorlage, welche allgemeines Interesse erregt und die weitesten Kreise beschäftigt, nämlich den Gesetzesentwurf, betreffend die Bestrafung der Verherrlichung anarchistischer Verbrecher. Die Schweiz ist vielfach als Anarchistennest verschrien. Nur teilweise mit Recht. Allerdings sind Genf, Lausanne und der Berner und Neuenburger Jura gernbesuchte Schlupfwinkel anarchistischer Elemente, und die Rhonestadt war schon öfters der Schauplatz anarchistischer Attentate; man denke nur an die Ermordung der Kaiserin Elisabeth. Dieses abscheuliche Verbrechen gab ja den erneuten Anstoß zur Anarchistengesetzgebung. Allein diese Anarchisten sind meist Ausländer, welche nur vorübergehend in der Schweiz Aufenthalt nehmen. Diese Leute sind aber nicht minder gefährlich, und der Schweiz erwuchs die Pflicht, Maßnahmen gegen das gemeingefährliche Treiben zu ergreifen. Aus diesen tatsächlichen Verhältnissen heraus ist im Jahre 1894 das Anarchistengesetz entstanden, welches in Artikel 4 folgende Bestimmung enthält:

„Wer in der Absicht, Schrecken zu verbreiten oder die allgemeine Sicherheit zu erschüttern, zu Verbrechen gegen die Sicherheit von Personen oder Sachen aufmuntert oder Anleitung gibt, wird mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten oder mit Zuchthaus bestraft."

Diese Bestimmung erwies sich aber als völlig unzulänglich. Obwohl sie die gesetzliche Grundlage zur Verurteilung der Anarchisten Bertoni, Frigerio und Held, welche teils das Militär gegen ihre Vorgesetzten aufstifteten und zum Ungehorsam verleiteten, teils staatliche Einrichtungen verächtlich machten, abzugeben schien, sah sich das Bundesstrafgericht in die Notwendigkeit versetzt, die Angeklagten freizusprechen. Dieser Zustand der staatlichen Ohnmacht mußte den Bundesrat veranlassen, eine sachlich schärfere Bestimmung auszuarbeiten, die über die Strafbarkeit anarchistischer Verbrechen keine Zweifel mehr übrig ließ. Der Ständerat hat nun die Novelle, wie schon gemeldet, am Freitag erledigt. Sie hat folgende Fassung erhalten:

„Wer mit rechtswidrigem Vorsatz ein Verbrechen der anarchistischen Propaganda durch die Tat öffentlich in einer Weise verherrlicht, die geeignet ist, zur Begehung eines solchen Verbrechens anzureizen, wird mit Gefängnis bestraft."

Dieser neue Artikel 48 des Bundesstrafrechts erhielt die Zustimmung aller Ständeräte. Er bedarf noch der Zustimmung des Nationalrates, doch unterliegt es keinem Zweifel, daß er diese erhalten wird, und die Schweiz nun eine Waffe erhält, um erfolgreich gegen Anarchisten schweizerischer Nationalität einzuschreiten.

Deutsches Reich.

* Leipzig, 12. April.

* **Die evangelischen Arbeitervereine Sachsens und das Jesuitengesetz.** Von einem evangelischen Arbeiter-Vereine des Königreichs Sachsen ist angeregt worden, daß sämtliche Vereine des Landesverbandes evangelischer Arbeitervereine im Königreiche Sachsen, und zwar ein jeder für sich, Resolutionen in Sachen des Jesuitengesetzes an den Reichskanzler senden. Diese Anregung wird von dem Vorsitzenden des Landesverbandes nachdrücklich unterstützt; es wird darauf hingewiesen, daß es, nachdem eine Reihe von sächsischen Vereinen begonnen hat, dem Reichskanzler durch Resolutionen, die in Sachsen über das Fallen des § 2 des Jesuitengesetzes herrschende Mißstimmung kundzutun, sehr wünschenswert erscheine, daß diese Kundgebungen nun auch in imponierender Fülle an die Oeffentlichkeit und an den Reichskanzler gelangen. Die evangelischen Arbeitervereine aber seien ihrer ganzen Geschichte nach mit in erster Linie berufen, sich dabei zu betätigen.

— Dem Vorstande des Landesverbandes evangelischer Arbeitervereine im Königreiche Sachsen sind auf seine Bitte um einen Beitrag zur Entsendung von Arbeitern zum sozialen Kursus, welchen der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands zusammen mit den anderen großen evangelisch-sozialen Korporationen vom 29. Mai bis 9. Juli d. J. in Berlin veranstaltet, von einer Reihe von Landesvereinen Beiträge, zum Teil von nicht geringer Höhe, bewilligt worden.

— Zur unhaltbaren Lage der Katholiken in Sachsen. Der Fabrikbesitzer Baron Anton v. Lehner in Zittau (der nach der Meldung des „Osservatore Cattolico" vom Papst in Audienz empfangen und über die unhaltbare Lage der Katholiken in Sachsen berichtet haben sollte), sandte gestern dem Zittauer Amtsblatt eine Zuschrift, in der er sagt, diese Nachricht beruhe auf Unwahrheit. Er sei nur vom Papste in Privataudienz empfangen worden, um demselben zu danken für den ihm verliehenen Stern zum Gregoriusorden.

* Berlin, 12. April.

* **Lieber das Schicksal der Kanalvorlage,** die soeben dem preußischen Landtage zugegangen ist, denkt die „Natlib. Korresp." recht pessimistisch: „Offen gestanden, wir können uns des Eindruckes nicht erwehren, als ob man hier schon von Anfang an einer Verschleppung gegenübersteht. Seit mehreren Monaten liegen die wasserwirtschaftlichen Vorlagen fix und fertig da, haben auch die Genehmigung des Monarchen bereits erhalten und gelangen doch nicht an den Landtag! Die Begutachtung durch die Provinziallandtage scheint — da Aenderungen an den Vorlagen selbst doch nichts mehr vorgenommen werden konnten — beinahe den Zweck verfolgt zu haben, Zeit zu gewinnen. Wir erinnern uns übrigens auch nicht, je etwas davon gehört zu haben, daß dem hannoverschen Provinziallandtage die Vorlagen zugegangen sind, und der hannoversche Provinziallandtag hat doch einige Wochen früher getagt als der schlesische und ist an diesen Vorlagen lebhaft interessiert! Von seiten des agrarischen Organs sind schon vor einigen Tagen „Verschleppungs"-Vorschläge gemacht worden nach der Richtung, zuerst die Vorlage über die Hochwasserschäden zu erledigen und dann den Landtag einige Monate bis in den Herbst zu vertagen; während dieser Zeit könnte die „Kanal"-Kommission die übrigen Vorlagen beraten! Welch herrliche Aussichten für die Strategen der Kanal-Niederlage!"

* **Entlastung des Reichsgerichts.** Die demnächst zu erwartende Vorlage über die Entlastung des Reichsgerichts sieht auch eine besondere Verständigung mit Bayern voraus, weil dessen oberstem Landesgerichtshof Revisionen vorbehalten sind, die in den übrigen Bundesstaaten an das Reichsgericht gehen. Der jetzige bayerische Justizminister gehörte früher selbst dem Reichsgericht an. Es ist ihm, nach der „Frankfurter Zeitung", nicht schwer gefallen, sich mit der Reichsjustizverwaltung zu verständigen.

* **In Ungnade.** Im Februar machte die „Köln. Volksztg." die oberste evangelische Kirchenbehörde zu einer dem preußischen Kultusministerium untergeordneten Stelle. Das ultramontane Hauptorgan war augenscheinlich schon im Februar über die Zurückziehung des Vortragsrechtes, das die oberste Kirchenbehörde 13 Jahre lang besessen hatte, unterrichtet, während die „Vossische Zeitung" als erstes nichtultramontanes Blatt erst in diesen Tagen davon zu berichten wußte. Dem Zentrum stehen in unserem lieben Vaterlande alle Türen offen. Streng genommen haben die Präsidenten des preußischen Oberkirchenrates freilich ein Recht zu Immediatvorträgen nie besessen. Diese sind ihnen, und schon vor Varkhausens Zeit, lediglich aus persönlicher Gunst bezw. aus summepiskopalem Pflichtgefühl zugestanden worden. Daß der Kaiser mit dieser Gunst in Zukunft zurückhaltend sein will, hat er durch den, wie man erfährt, sehr verspäteten Empfang des derzeitigen Präsidenten so deutlich zu erkennen gegeben, daß die Nachricht der „Voss. Zeitung" von einer dauernden Versagung der Entgegennahme von Vorträgen unter Mitberücksichtigung der gegenwärtigen Lage glaubhaft erscheint.

* **Der Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Industrieller** trat am Montag unter Vorsitz des Mitgliedes des preußischen Herrenhauses, Major Popelius, in Berlin zu einer Sitzung zusammen. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten verständigte sich die Versammlung zunächst über die Persönlichkeiten, welche am Dienstag der Delegiertenversammlung behufs Neuwahl resp. Kooptation in den Ausschuß vorgeschlagen werden sollen, sowie über die Wahl eines neuen Mitgliedes für das Direktorium. Hierauf wurden die Satzungen der am Dienstag definitiv zu begründenden „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände" erörtert und die Fassung festgestellt, in welcher sie der Delegiertenversammlung des Zentralverbandes zur Annahme empfohlen werden sollen.

* **Die Mole in Swakopmund.** Die „Köln. Ztg." schreibt zu dem Dementi der „Nordd. Allg. Ztg.": Unser aus dem Schutzgebiet zurückgekehrter Berichterstatter hat uns inzwischen bestätigt, daß die Mole nach den Verheerungen der Springflut vom September vorigen Jahres allerdings so weit ausgebessert worden ist, daß der Betrieb während der jetzigen Krisis den Umständen nach glatt von statten ging. Freilich seien Ausbesserungen nur am Damm, nicht auch am Molenkopf vorgenommen worden, und das sanie, schlecht, weil billig, angelegte Werk sei den Zufällen der Brandung völlig preisgegeben. Somit werde man in der Tat nicht umhin können, früher oder später dem Ausbau der Mole näher zu treten.

* **Von der Bürgermeister-Konferenz.** Augenblicklich findet hier unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Kirschner die Besprechung bezüglich des Artikels 13 des Zolltarifgesetzes statt, der vom 1. April 1910 an den Städten die Erhebung von Abgaben auf Lebensmittel untersagt.

* **Freiherr v. Richthofen †.** Der frühere Oberpräsident von Ostpreußen, Freiherr v. Richthofen, der, wie schon gemeldet, am Sonntag in Florenz im Alter von 62 Jahren gestorben ist, war ein Bruder des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes. Er hat als Nachfolger des Grafen Wilhelm Bismarck das Oberpräsidium für Ostpreußen 2¼ Jahre lang verwaltet. Vorher war er Regierungspräsident in Köln gewesen. Einige Jahre vor seiner Berufung nach Königsberg war Freiherr v. Richthofen zum Minister des Innern — als Nachfolger des Herrn v. Köller — ausersehen. Statt seiner wurde aber der „Kollege in Düsseldorf", Herr v. d. Recke, der Nachfolger v. Köllers. — v. Richthofen galt als ein tüchtiger Verwaltungsbeamter und überzeugter Anhänger der Selbstverwaltung. Sein Gesundheitszustand nötigte ihn im Oktober vorigen Jahres, auf seinen Posten zu verzichten. Sein Nachfolger war der damalige Regierungspräsident von Potsdam, v. Moltke.

* **Des Kaisers Mittelmeerfahrt.** Der Kaiser begab sich nach Meldung aus La Valette Montag abend nochmals an Land zu einem großen Diner beim Gouverneur, zu dem außer dem Gefolge des Kaisers und dem deutschen Konsul die Spitzen der Militär- und Zivilbehörden, der Erzbischof und andere hervorragende Persönlichkeiten geladen waren. Die zwanzig Schiffe des englischen Geschwaders hatten glänzend illuminiert. Das Flaggschiff zeigte eine riesige Kaiserkrone. Am Landungsplatz war eine Ehrenwache von Matrosen mit Musik aufgestellt.

— Das Reichscomité zu Gunsten der durch Hochwasser Geschädigten veröffentlicht jetzt seine Schlußquittung. Danach sind im ganzen über 570 000 ℳ eingegangen.

— Wie weit der Größenwahn innerhalb der Sozialdemokratie bereits gediehen ist, ergibt sich aus einer Schilderung des „Vorwärts" über die Vorgänge bei einer Irrenanstalts-Besichtigung, von der die Frau des verstorbenen Irren von dem Todesfalle in Kenntnis gesetzt war, den betreffenden Brief aber nicht erhalten haben soll. Das sozialdemokratische Parteiorgan stellet sich in dieser Schilderung folgenden Satz: „Unsere Nachforschungen im Briefträgerzimmer des Postamtes haben nicht ergeben, ob einem Briefträger die Schuld trifft." Also, die „Genossen", die in der Redaktion des „Vorwärts" vereint sind, etablieren sich als Nebenregierung und stellen durch Recherchen innerhalb der Beamtenschaft fest, ob einen Beamten eine Schuld trifft oder nicht. Nun, so weit sind wir ja noch nicht, daß über Schuld oder Unschuld von Beamten die Sozialdemokratie entscheidet, auch läßt es sich noch verhindern, daß seitens der letzteren in Briefträgerzimmern von Postämtern Recherchen angestellt werden. Wahrscheinlich aber beruht die Darstellung des „Vorwärts" wieder einmal auf Flunkerei und ist nur darauf berechnet, der Menge die Vorstellung beizubringen, als sei bereits die sozialdemokratische Nebenregierung etabliert.

— Die „Augsb. Postztg." will erfahren haben, der Papst werde im nächsten Konsistorium zwei deutsche Kardinäle ernennen, deren Zahl nach und nach auf acht (?) erhöht werden soll. Im Gegensatz dazu soll die Zahl der französischen Kardinäle nicht erhöht werden; die vakanten Kardinalstellen dürften unbesetzt.

— Eugen Richters Stiefsohn, Arnold Parisius, ist im Alter von 24 Jahren gestorben.

* In **Bochum** haben in einer stark besuchten Versammlung die Vorstände der liberalen Bürgervereine eine gegen die Jesuitenpolitik gerichtete scharfe Erklärung angenommen.

* **Hannover,** 11. April. Der Zweck der hier geplanten preußischen Polizeiakademie soll die theoretische Ausbildung der höheren Polizeibeamten für den Dienst als Kommissar oder als Polizeiinspektor sein. Vorauszugehen hätte die praktische Ausbildung im äußeren und inneren Dienst. Gegenstand des Unterrichts dürften in erster Linie die Rechtswissenschaft (öffentliches und Strafrecht) und Volkswirtschaftslehre sein.

* **Köln,** 11. April. Zum Aerztestreik ist heute zu melden, daß der Vorstand der Vereinigten Ortskrankenkassen für das Handwerk nunmehr gleichfalls sein Amt niedergelegt hat, weil der Regierungspräsident eine gegen ihn erlassene Verfügung nicht zurücknehmen wollte. Der Aerztestreik dürfte nach den bisherigen Beobachtungen in den nächsten Tagen zu Gunsten des Aerztevereins im Sande verlaufen. Die wenigen noch praktizierenden Aerzte suchen durch Abstundungssummen loszukommen, weil ihnen durch die behördlichen Anordnungen ihre Praxis sehr erschwert wird. Sämtliche durch diese Aerzte verschriebenen Rezepte müssen durch die Behörde abgestempelt werden, bevor die Apotheker ihre Anfertigung vornehmen.

* **Aus den Reichslanden.** Das Famecker Interdikt scheint keineswegs allein zu stehen. So weiß die „Gazette de Lorraine" zu erzählen, in Brulange gehe der Pfarrer seit sieben Jahren nicht mehr auf den Kirchhof, der durch das Begräbnis eines fünf Monate alten protestantischen Kindleins(!) — man sage dort nicht „entweiht", sondern geradezu „souillé" — „befudelt" worden sei. Das Kind war ehrlich geboren und aus einer angesehenen Beamtenfamilie. Auch die Kirchhöfe zu Henrig und Langenberg sind neben vielen anderen von Bischof Benzler mit dem Banne belegt worden, trotzdem die Friedhöfe nicht der Kirche, sondern der politischen Gemeinde gehören!

* **München,** 12. April. Staatssekretär Kraetke ist gestern abend auf der Rückreise von Tirol hier eingetroffen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

* **Ausgleich zwischen Deutschen und Tschechen?** Der Obmann des Polenklubs Jaworski ist aus Galizien in Wien eingetroffen, um Verhandlungen mit Führern der Tschechen wegen Anbahnung eines außerparlamentarischen Ausgleichs zwischen Deutschen und Tschechen einzuleiten. Nach der hochmütigen Antwort, welche die Tschechen unmittelbar vor Vertagung des Reichsrats auf den polnischen Vermittlungsvorschlag erteilt haben, glauben die Deutschen nicht recht daran, daß die jetzigen Absichten der Polen ehrlich sind, vielmehr erblicken sie darin einen neuerlichen Schachzug gegen den Ministerpräsidenten Körber.

* **Aus Ungarn.** Aus Pest wird gemeldet: Wie verlautet, wird der Ministerpräsident in seiner Eigenschaft als Minister des Innern in den nächsten Tagen dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung einer Dampferlinie Fiume-New York, vorlegen, welche die Vollziehung des Gesetzes über die Regelung der Auswanderung sicherstellen soll. Gleichzeitig wird dem Abgeordnetenhause ein Uebereinkommen der Regierung und der Cunardlinie, betreffend die Sicherstellung regelmäßiger Fahrten von Fiume nach New York, unterbreitet werden. — Der italienische Delegierte Graf Miraglia hatte gestern eine längere Besprechung mit dem Ministerpräsidenten Tißza über die Weinzollfrage.

Frankreich.

* **Aus dem Generalrate.** In der ersten Sitzung des am Montag in Paris eröffneten Generalrates stimmten mehrere Generalräte dafür, den Präsidenten Loubet zu seiner Reise nach Italien sowie zu dem französisch-englischen Abkommen zu beglückwünschen. Andere Generalräte traten dafür ein, der Regierung Sympathieadressen zu überreichen, noch

---

mich mein Geschäft zusammenführt. Die kleine Liebhaberei setzt mich lediglich in den Stand, mich meinen Klienten von vornherein anzupassen."

Während dieser Erklärung verschloß er die Tür, und dann — an seinem Schreibtisch Platz nehmend — fuhr er fort:

„Nun, mein junger Freund, ich erwartete Sie eigentlich schon eher, denn ich schmeichle mir, die menschliche Natur genugsam zu kennen, um zu wissen, daß es nur sehr wenige gibt, die eine Gelegenheit versäumen, etwas zu erfahren, das ihre Interessen fördert und ihre Stellung im Leben verbessert."

„Das mag für gewöhnlich so sein", entgegnete Skott kühl, „was aber mich betrifft, so schmeicheln Sie sich doch etwas zu viel, wenn Sie glauben, ich wäre mit der Erwartung hierher gekommen, Sie könnten mein Interesse fördern oder meine Stellung irgendwie verbessern."

„Hm — nun, das bliebe abzuwarten. Ich glaube mich aber nicht zu täuschen, wenn ich annehme, daß ein junger Mann Ihres Schlages nicht ohne Ehrgeiz ist."

Hobson hielt inne und sah seinen Besucher an, da jedoch keine Antwort erfolgte, sprach er weiter:

„Ich könnte hinzufügen, daß ich wahrscheinlich in der Lage bin, einem jungen Mann mit so ehrgeizigen Plänen, wie es die Ihrigen sind, einen großen Beistand zu leisten."

„Sprechen Sie doch nicht immer von meinem Ehrgeiz, ich bin mir gar keines besonderen Ehrgeizes bewußt."

„I bewahre — einen besonderen will ich ihn auch nicht nennen, aber Sie hatten doch die Absicht, nicht länger als nötig Herrn Mainwarings Sekretär zu bleiben. Das war doch ein gewisser Ehrgeiz, und zwar ein sehr lobenswerter, und für mich besonders bewunderungswürdig durch die schlaue, vorsichtige Art und Weise, womit Sie Ihre Pläne zu verwirklichen strebten. Dies hat mein Interesse für Sie erregt. Ich glaube mich in der Lage zu befinden, Ihnen gerade für Ihr Unternehmen jene Informationen und Ratschläge geben zu können, die Sie brauchen, um zu einem sicheren Erfolg zu gelangen, und deshalb habe ich Ihnen meine Hülfe angeboten."

Skott, der nicht recht erkennen konnte, ob Hobson aufs Geratewohl gesprochen hatte oder wirklich etwas von seinem Geheimnis witterte, antwortete anscheinend verwundert:

„Ich verstehe weder, worauf Sie sich beziehen, noch worauf sich die Schlüsse gründen, die Sie gezogen zu haben scheinen."

„Nicht? — Nun, dann werden Sie mir die Bemerkung erlauben, daß eine derartige Vertrautheit mit der Privatkorrespondenz Herrn Mainwarings, wie die Ihre, doch unschwer die Schlußfolgerung zuläßt, daß Sie mit allem Vorbedacht gesucht haben, gewisse Vorkommnisse aus dem früheren Leben Ihres Prinzipals kennen zu lernen, um diese zu Ihrem Vorteil auszubeuten."

„So, das meinen Sie! Da werden Sie aber die Ungereimtheit Ihrer Vermutung sogleich erkennen, wenn ich Ihnen sage, daß mir diese Vorkommnisse schon längst bekannt waren, ehe ich in Herrn Mainwarings Dienst trat; trotzdem habe ich jedoch niemals irgendwelchen Gebrauch davon gemacht."

„Vielleicht", erwiderte Hobson mit Betonung, „ist Ihre Kenntnis der Dinge nicht vollkommen genug gewesen, um Ihnen, wenn Sie damit hervorgetreten wären, einen sicheren Erfolg zu verbürgen?"

Unbewußt nahm sein Gesicht in Erwartung der Antwort einen lauernden, gespannten Ausdruck an. Skott merkte das und erwiderte im Tone völliger Rückhaltslosigkeit:

„Da täuschen Sie sich. Meine Kenntnis von den Handlungen Hugh Mainwarings würde jedenfalls für ein Vorhaben, wie Sie es mir unterlegen, die nötige Sicherheit geboten haben."

„Hobson schüttelte den Kopf. „Machen Sie mir gegenüber doch keine Ausflüchte. Zweifellos verfolgten Sie doch einen Zweck bei Durchsuchung der Privatbriefschaften, und welch' anderer sollte denn der gewesen sein, als persönlichen Nutzen daraus zu ziehen? Nein, mir machen Sie nichts weiß! Aber es ist auch jetzt noch nicht zu spät, auch jetzt könnten Sie mit den Waffen, über die ich verfüge, einen sehr gewinnreichen Kampf führen."

„Aber ich bitte Sie, wenn ich bis jetzt nichts Derartiges versucht habe, scheint es mir doch töricht und ganz aussichtslos, es nunmehr noch wagen zu wollen", sagte Skott mit der Harmlosigkeit eines Menschen, der jedem guten Rate zugänglich ist.

Hobson nahm sogleich ein vertrauliches Wesen an, und seinem Besucher etwas näher rückend, flüsterte er:

„Sehen Sie, Herr Skott, das ist es gerade, weshalb ich Sie gern sprechen wollte. Ich weiß mehr von der Sache, als Sie auch nur ahnen können, und als ich merkte, daß Sie ein Spielchen spielten, da kam mir der Gedanke, Ihnen ein Kompagniegeschäft vorzuschlagen. Nun handelt es sich vor allem um gegenseitiges Vertrauen. Was wissen Sie also von der Angelegenheit, auf die sich die von Ihnen aufgefundenen Briefe beziehen? Ich setze voraus, daß Sie sämtliche zwischen Herrn Mainwaring und mir gewechselten Briefe gelesen haben."

„Gewiß habe ich das."

„Schön — ich will Ihnen glauben. Aber, Sie werden mir zugeben, Herr Skott, daß diese Briefe in sehr vorsichtigen Ausdrücken abgefaßt waren und — vielleicht mit Ausnahme von einem oder zweien — keinerlei Andeutung über die Art des in Frage kommenden Geschäftes enthielten. Bemerken möchte ich auch noch, daß die genaue Abschrift des beiderseitigen Briefwechsels in meinem Besitz ist und daher niemals jemand versuchen dürfte, eine Angabe zu machen, die nicht darin steht."

„Diese Vorsicht Ihrerseits habe ich erwartet", fiel Skott ein.

„Na, sehen Sie — ach, wir werden uns schon verstehen lernen, mein junger Freund, und nun lassen Sie mich einmal hören, was Ihnen von der Sache bekannt ist. Vermutlich wissen Sie ja auch, daß ein Testament darin eine wichtige Rolle spielt?"

„Gewiß, jawohl. In einem oder zwei Briefen drohen Sie, den Beweis liefern zu wollen, daß das Testament von Hugh Mainwaring vernichtet wurde."

„Sollte ich wirklich so etwas behauptet haben?"

„Nicht gerade direkt, aber Ihre Andeutungen müssen jedem verständlich sein, der die englischen Gesetze kennt."

Hobson stutzte. Betroffen fragte er: „Ist Ihnen das englische Gesetz bekannt?"

„Allerdings. Aber nur insoweit, als ich in ihm, meiner Entdeckung wegen, Belehrung suchte."

„Ah so! So etwas hätte ich mir von Ihnen nicht träumen lassen! Sie haben den Fall also vollständig studiert? Vortrefflich! Nun, so will ich Ihnen auch noch sagen, daß ich Hugh Mainwaring keines Verbrechens beschuldigte, das er mir nicht selber gestanden und das ich nicht bis in jede Einzelheit beweisen könnte. Haben Sie Kenntnis von dem Inhalte jenes Testamentes, von dem Namen des Testators oder den Namen der Benefizianten?"

Hierüber gab die Korrespondenz keinen Aufschluß. Ich konnte daraus nur entnehmen, daß Hugh Mainwaring mit der Vernichtung des Testamentes andere betrogen und sich selbst bereichert hatte."

„Ja, das tat er!" rief Hobson mit einer gewissen Erleichterung aus. „Aber, wenn das alles ist, was Sie von der Sache wissen, mein Lieber, dann stehen Sie auf schwachen Füßen. Da wissen andere Leute mehr als Sie. Trotzdem gebe ich zu, daß Sie auch selbst mit Ihrer wenig beweiskräftigen Entdeckung auf Hugh Mainwaring persönlich einen Druck zu Ihrem Vorteil hätten ausüben können, jetzt aber — den Verwandten gegenüber — würden Sie damit wenig oder gar nichts ausrichten. Bedenken Sie doch — Sie wissen nichts von den Bestimmungen des Testaments. Sie wissen nichts von den Benefizianten, also jenen Personen, die Hugh Mainwaring betrogen hat. Sie haben keinen Beweis, daß er wirklich das Testament vernichtete, ja, mein lieber junger Freund, Sie könnten nicht einmal den Beweis erbringen, daß überhaupt ein solches Testament existiert hat. Was haben Sie denn da eigentlich?"

„Sie wollen also, wenn ich recht verstehe, sagen, daß Ihre und Herrn Mainwarings Briefe nicht als Beweis betrachtet würden?" fragte Skott mit gut gespielter Ueberraschung.

Hobson lachte laut auf. „Nehmen Sie mir's nicht übel, Sie sind wirklich ein bißchen zu harmlos, Sie scheinen die Herren Vettern nicht zu kennen, ich aber kenne sie genau. Leute, wie Ralph Mainwaring und William Thornton, lassen sich mit solchem Material nicht bange machen. O, ich sage Ihnen, das sind feine Jungens! Wollen Sie ihnen gegenüber etwas erreichen, dann müssen Sie Ihr Verlangen durch ganz unanfechtbare Beweise unterstützen können, diese aber kann Ihnen kein Mensch liefern außer mir!"

„Und welche Summe würden Sie für Ihren Beistand fordern?"

„In dieser Weise wollen wir miteinander nicht rechnen", erwiderte Hobson, indem seine kleinen listigen Rattenaugen vor Freude darüber funkelten, wie leicht ihm seine Beute ins Netz ging.

(Fortsetzung folgt.)

SLUB
Wir führen Wissen.